

Gespräche mit den Eltern des Täters / der Täterin

Am besten ist es, wenn das Gespräch mit den Eltern am selben Tag stattfindet, wie das Gespräch mit dem Täter bzw. den Tätern. Das Gespräch (Dauer etwa 20 Minuten) kann als Einzelgespräch telefonisch erfolgen.

Wie Sie als Lehrperson ein Gespräch mit den Eltern der Täterin / des Täters führen können	
Vor dem Gespräch	Machen Sie sich Notizen, wie Sie das Telefonat strukturieren werden und was Sie sagen wollen.
Gespräch einleiten	Leiten Sie das Gespräch nach der Begrüßung damit ein, nachzufragen, ob die Eltern bereits von ihrem Kind über das Vorgefallene informiert wurden. Schildern Sie dann die Vorfälle, egal ob die Eltern schon darüber Bescheid wissen oder nicht. Führen Sie das Gespräch in einem freundlichen Ton, aber ernst und bestimmt. Ziel des Gespräches ist es die Eltern zu informieren und Verantwortlichkeiten abzuklären
Über die Situation informieren	Informieren Sie die Eltern welches Verhalten ihr Kind gegenüber dem Opfer gezeigt hat. Berichten Sie auch wo und wie oft das passiert ist und wer sonst noch daran beteiligt war. Wichtig ist, dass Sie im Gespräch nur vom Verhalten des betroffenen Kindes (Täter) sprechen. Auch wenn die Eltern immer wieder davon anfangen wollen über das Verhalten anderer Täter zu sprechen, sollten Sie sich keinesfalls auf eine Diskussion darüber einlassen. Die Eltern haben, was ihr Kind betrifft, einen Erziehungsauftrag, den sie wahrnehmen müssen.
Reaktionen und Anliegen der Eltern zulassen	Signalisieren Sie, dass Sie offen sind für Anliegen der Eltern. Bereiten Sie sich auch auf Vorwürfe der Eltern vor (<i>„ Es ist Aufgabe der Schule darauf aufzupassen, dass mein Kind sich brav verhält und andere nicht quält. Daheim tut es das nicht! Die Schule ist schuld daran“</i>). Verdeutlichen Sie, dass die Schule <i>und</i> die Eltern einen gemeinsamen Erziehungsauftrag haben
Über weiteres Vorgehen informieren	Entlastend ist es, wenn den Eltern bereits beim ersten Gespräch mitgeteilt werden kann, dass ihr Kind bereits zugesagt hat, das Mobbing sofort einzustellen und das Opfer zu unterstützen. Sagen Sie, dass Sie das Verhalten des Kindes

	<p>beobachten werden und bitten Sie die Eltern, ebenfalls mit ihrem Kind zu sprechen bzw. sein Verhalten zu beobachten. Anschließend sollte ein Folgegespräch vereinbart werden. Dabei könnte auch der Vorschlag zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern des Opfers und der Eltern der Täter gemacht werden. Ein gemeinsames Gespräch hat den Vorteil, dass die Eltern an einem gemeinsamen Strang ziehen können. Auch das hier beschriebene telefonische Erstgespräch kann in dieser Form auch als Gruppengespräch erfolgen.</p>
--	---

Quelle: Roland, E., Sørensen Vaaland, G. (2006). ZERO. Teacher's Guide to the Zero Anti-Bullying online abrufbar unter <http://saf.uis.no/programmes/zero/>